

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Gespräch zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“** ([Drucksache 18/4685](#) sowie [Umdrucke 18/6816](#) und [18/7379](#)) mit

- Dr. Olaf Köller, Professor für Empirische Bildungsforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)
- Sozialdezernent der Stadt Kiel, Gerwien Stöcken
- Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Referentin Susanne Lübke
- LEB Grundschulen und Förderzentren, Vorsitzender Volker Nötzold
- LEB Gemeinschaftsschulen, Vorsitzender Jens Lübke
- LEB Gymnasien, Vorsitzender Thomas Wulff, Thomas Witte
- LEB berufsbildende Schulen, Vorsitzender Uwe Schröder
- LSV Gemeinschaftsschulen, Kjiell Florian, Jasper Wiezorek
- LSV Gymnasien, Juliana Kley, Nils-Ole Nommensen
- LSV berufsbildende Schulen, Martin Rümmelein, Marco Rahmann
- Kinderschutzbund, Vorsitzende Irene Johns, stv. Vorsitzender Ingo Loeding
- kommunale Landesverbände, Marc Ziertmann, Jens-Christian Rosenthal
- Schulleitungsverband, stv. Vorsitzender Olaf Peters
- GEW, Vorsitzende Astrid Henke
- VBE, Vorsitzender Rüdiger Gummert
- IVL, Vorsitzende Grete Rhenius
- Grundschulverband, Andrea Keyser, Jörg Keyser
- LAG Wohlfahrtsverbände, Vorsitzender Günter Ernst-Basten
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Dr. Kerstin Stiewe, Lena Wilig

- Nordkirche, Landesbeauftragte Claudia Bruweleit

Herr Dr. Köller, Leiter des IPN, stellt die Ergebnisse der Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder und der Schulträger vor (Anlage 2), Herr Stöcken, Sozialdezernent der Stadt Kiel, das Bildungs- und Teilhabepaket in Kiel (Anlage 3). Das Modell der Kiel-Karte sei auf die Landkreise übertragbar. Mittlerweile nutzten 75 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen die Kiel-Karte; Ziel sei es, mindestens 90 % zu erreichen.

Herr Rümmelein, Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, kritisiert, dass die Kosten der Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Gymnasien und der Auszubildenden nicht erhoben worden seien.

Frau Keyser, Grundschulverband, kritisiert, dass Eltern und Schulträger entgegen der im Schulgesetz proklamierten Lernmittelfreiheit eine Reihe von Bildungskosten zu tragen hätten und das Gelingen eines Bildungsweges vom Standort und von der Situation der Familie abhängig sei. Auch die vom Grundschulverband 2016 in Auftrag gegebene Studie von Professor Dr. Klemm komme zu dem Ergebnis, dass die unterschiedlichen Bildungskosten in Deutschland völlig willkürlich seien. Die Kosten für Grundschulkindern seien keineswegs geringer als für Sekundarstufenkinder (Turnschuhe, Schreibgeräte, angemessene Lernräume, digitale Medien). Außerdem sei es hanebüchen, dass Nachhilfe ein eigener Wirtschaftsfaktor sei und von den Mängeln des Bildungswesens lebe.

Herr Loeding, stellvertretender Vorsitzender des Kinderschutzbundes, spricht besondere Kosten zum Beispiel für die Abifeier oder einmalige Anschaffungen und Taschengeld für Klassenfahrten an.

Herr Stöcken stellt klar, dass neben den 100 € für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf Leistungen für Essen, Klassenfahrten, Ausflüge u. a. von insgesamt rund 600 bis 700 € gewährt würden, allerdings keine Zuschüsse zum Abiball oder Taschengeld.

Herr Rahmann, Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, legt Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum höchsten Abschluss von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets partizipieren könnten und die Altersgrenze von 25 Jahren abgeschafft werde (auch bei Kindergeld und BAföG). Ziel einer echten Lernmittelfreiheit sei es, dass die Schulkinder unabhängig von ihrer Herkunft gleich ausgestattet seien. Es sollten das Modell der Kiel-Karte auf das ganze Land ausgeweitet, Fahrtkosten für Auszu-

bildende und Praktikanten übernommen und die BAföG-Zuschüsse an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Abg. Habersaat fragt, inwieweit man die Kosten für Mittagessen, Nachhilfe und Schreibtisch einbeziehen könne.

Auch Abg. Waldinger-Thiering problematisiert die Höhe der Nachhilfekosten.

Herr Dr. Köller macht darauf aufmerksam, dass Nachhilfe von den Eltern initiiert werde und von der Politik kaum zu steuern sei. Sozial privilegierte Eltern hätten höhere Bildungsaspirationen für ihre Kinder als sozial benachteiligte Eltern. Kosten für einen Schreibtisch könnten nicht ausschließlich dem Bereich schulische Kosten zugerechnet werden.

Herr Stöcken äußert, in Kiel lebten - wie in anderen vergleichbaren deutschen Städten - etwa ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Transferleistungshaushalten. Zum Bildungs- und Teilhabepaket heiße es im Bundesrecht:

„Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“

Bisher sei die Frage der Nachhilfe allerdings bei jedem Kind gelöst worden.

Frau Johns, Vorsitzende des Kinderschutzbundes, zitiert aus dem Fazit des Berichts [Drucksache 18/4685](#):

„Insgesamt verdeutlichen diese Befunde die Notwendigkeit, geeignete finanzielle Unterstützungsangebote, insbesondere für Eltern mit keinem/geringem Einkommen zu schaffen. So übersteigen beispielsweise bereits die durchschnittlichen Ausgaben für Bücher und Verbrauchsmaterial die Zuwendungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, sodass der Schulbesuch des Kindes für viele Familien zu einer erheblichen finanziellen Belastung werden kann.“

Handlungsbedarf sieht sie in den in [Umdruck 18/7379](#) (Anlage 4) aufgeführten sieben Punkten. Sie regt an, einen Runden Tisch mit allen Beteiligten einzurichten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Herr Lübke, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, bemängelt, dass bessergestellte Eltern in vielen Schulen die Kosten bestimmten. In der Erhebung seien „weiche“ Kosten nicht enthalten (Abfahrtsort und Verpflegung bei Klassenfahrten, Lektüre).

Herr Dr. Köller weist darauf hin, dass „weiche“ Kosten schwer zu erfassen seien.

Eine Frage von Abg. Raudies beantwortet Herr Ziertmann, stellvertretender Geschäftsführer des Städteverbands, dahin, die Finanzlage, Leistungsfähigkeit, Lebens- und Bildungsbedingungen der schleswig-holsteinischen Kommunen seien unterschiedlich. Die kommunalen Landesverbände würden die Ergebnisse der Studie in ihren Gremien diskutieren.

Herr Wiezorek, Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen, problematisiert die Tatsache, dass die Bildungsausgaben (insbesondere im Bereich Nachhilfe) bei den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe höher seien als bei den Gymnasien.

Herr Dr. Köller geht davon aus, dass an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Beruflichen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler anzutreffen seien mit der Indikation, dass sie Nachhilfe benötigten, um das Zentralabitur zu schaffen, weil sie mit etwas ungünstigerem Leistungsniveau in die Oberstufe übertritten und zusätzliche Unterstützung bräuchten. Bayern begegne dieser Herausforderung mit dem Instrument der Intensivierungsklassen zu Beginn der Oberstufe.

Herr Ernst-Basten, Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, macht darauf aufmerksam, dass mehr als 70.000 Kinder unter 18 Jahren in Schleswig-Holstein in Bedarfsgemeinschaften lebten. Der tatsächliche Schulbedarf pro Kind liege deutlich über 100 €. Lernförderung sollte nicht nur bei drohendem schulischen Abstieg, sondern auch für einen schulischen Aufstieg gewährt werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket werde in den einzelnen Kommunen unterschiedlich umgesetzt (zum Beispiel in Bezug auf Schulausflüge).

Auch Herr Loeding appelliert, das Thema Kinderarmut in Deutschland durch wirksame Maßnahmen anzugehen. 8 € für Schulmaterialien im Monat reichten nicht aus, um einen Schreibtisch anzuschaffen.

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass Eltern über unvorhersehbare Kosten („Ranzenpost“) klagten. Die Lernmittelfreiheit sei in Deutschland unterschiedlich ausgeprägt. Sie schlägt vor, die Diskussion über das Thema schulische Bildungskosten am 30. März 2017 fortzusetzen und eine Empfehlung für den Bildungsausschuss der nächsten Legislaturperiode zu entwerfen.

Abg. Klahn thematisiert die Frage der Kosten für die Anschaffung von digitalen Endgeräten.

Herr Dr. Köller teilt mit, die Angaben der Eltern unter „Sonstiges“ habe man nicht systematisch ausgewertet, weil die Kategoriehäufigkeiten zu gering gewesen seien. Die Schule setze das Vorhandensein eines häuslichen Computers voraus, allerdings werde dieser nicht in erster Linie zu schulischen Zwecken angeschafft, sondern unterliege der Gemeinschaftsnutzung in der Familie.

Für Herrn Loeding ist es selbstverständlich, dass alles, was man für die Beteiligung am Schulunterricht brauche, kostenfrei sein oder gefördert werden müsse. In einem Gerichtsurteil vom 13. Oktober 2016 werde ein Jobcenter erstmalig verpflichtet, einen internetfähigen Computer als Extraleistung zu bezuschussen.

Beim Bildungs- und Teilhabepaket sieht Abg. Habersaat den Bund in der Pflicht. Aufgabe des Landes sei es, Ganztagsangebote auszubauen und die Schule bei ihrer Arbeit zu unterstützen, dass Nachhilfe unnötiger werde. Er fragt, ob und auf welchen Ebenen Obergrenzen für Klassenfahrten eingeführt werden sollten (und zeigt mögliche Konsequenzen auf) und ob es realistisch sei, dass ähnliche Ausstattungen in den Schulen verwirklicht würden, ohne Konnexität auszulösen, und Schulkonferenzen festlegten und transparent machten, welche Nebenkosten in den einzelnen Klassenstufen anfielen. Die kostenintensive Anschaffung von Atlanten sei in der heutigen Zeit überflüssig.

Herr Witte, Landeselternbeirat der Gymnasien, äußert, wenn das Land eine 100-prozentige oder 105-prozentige Unterrichtsversorgung schaffe, brauche man die Nachhilfeindustrie nicht zu fördern.

Frau Henke, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, beklagt eine fehlende Kindergrundsicherung. Auch sie wünscht sich eine Unterrichtsversorgung von 105 bis 110 %, um die Stundentafel und Förderung tatsächlich zu erfüllen. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, sollten die Ganztagsangebote und die gebundene Ganztagschule ausgebaut werden. Besonders schwierig sei die Situation für einkommensschwache Familien, die keine Sozialleistungen bezögen.

Herr Schröder, Vorsitzender des Landeselternbeirats der berufsbildenden Schulen, kritisiert, dass die beruflichen Schulen bei der Kostenerhebung nicht berücksichtigt worden seien. Die Schulen sollten befähigt werden, die Lernförderung in der Schule vorzunehmen, statt die Nachhilfewirtschaft zu subventionieren.

Frau Dr. Stiewe, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, fordert mehr gebundene Ganztagschulen und kostenfreie Nachmittagsangebote. Für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern ohne staatliche Unterstützung sei es sehr schwierig, 160 € im Monat für Schulkosten aufzubringen. Prozentual gesehen gäben einkommensschwächere Familien mehr Geld für die Bildung ihrer Kinder aus als einkommensstärkere Familien.

Herr Dr. Köller weist auf die Schwierigkeit hin, valide Daten zum Einkommen von Familien zu erheben.

Herr Wulff, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gymnasien, macht auf die Kosten der Anschaffung von Medien aufmerksam. Er hofft, dass das Land Kinder unterstütze, die wirklich Hilfe bräuchten.

Herr Rümmelein kritisiert, dass die berufsbildenden Schulen oft vergessen würden. Das Land sei in der Pflicht, die Kosten des ÖPNV spürbar zu mindern.

Herr Nötzold, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren, schlägt vor, Schulmaterialien zentral zu beschaffen, um Kosten zu sparen. Sowohl bei den Betreuungskosten (kostenlose gebundene Ganztagschule) als auch bei den Fahrtkosten (Entfernung zum Wohnort) gebe es Ungerechtigkeiten. Er wünscht sich, die Finanzierung von Schule in eine Hand zu legen und den „Schwarzen Peter“ nicht zwischen Land und Kommunen hin- und herzuschieben.

Abg. Franzen konzentriert sich auf die Frage der Abgrenzung von Kosten, die der Staat übernehmen müsse, und Kosten, die das Elternhaus tragen müsse.

Herr Nommensen, Landesschülervertretung der Gymnasien, problematisiert die Frage der Fahrtkosten für Schüler der Sekundarstufe II und setzt sich für eine bessere Lehrerversorgung ein.

Abg. Krumbeck weist auf die Aktivitäten von Fördervereinen in Schulen hin. Das Saarland habe Klassenfahrten in einem Erlass stark reglementiert. Langfristig sei die Einrichtung eines landesweiten Schulsozialfonds wünschenswert. Bei der Digitalisierung sei „bring your own device“ ein guter Ansatz.

Nach den Worten von Frau Lübke, Referentin bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, ist es überfällig, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets anzupassen und auszubauen (zum Beispiel Kosten für einen Schulranzen) und auch Gering- und Mittelverdie-

ner durch eine echte Lernmittelfreiheit zu entlasten (Kosten für Kopien, Unterrichtshefte, Atlanten, Lexika). Ganztagsangebote sollten ausgebaut und die innerschulische Lernförderung verbessert werden.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Bildungsausschuss, das Gespräch am 30. März 2017 von 16 bis 18 Uhr fortzusetzen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer